

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1804

26 (27.6.1804)

Pforzheimer Wöchentliche Nachrichten.

Nro. 26. Mittwochs den 27ten Juni 1804.

Politische Neuigkeiten.

Deutschland.

[KurBaden.] Am 19. Juni Abends geschah zu Karlsruhe die feierliche Vermählung des Durchl. Herrn Erbprinzen Ludwig v. Hessen-Darmstadt mit der Durchl. Prinzessin Wilhelmine Louise von Baden. Der Durchlauchtigste Kurfürst war am Abend zuvor von Schwetzingen, und die Durchl. Kurfürstin von Bayern am 15. in Karlsruhe eingetroffen.

[KurBadischer ev. lutherischer PfarrWitwen-Fiscus.] Nach der gedruckten Rechnung betrug das Vermögen desselben auf Georgii 1803, 139,554 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr., wovon 65 Beneficiaten jährlich je 100 fl. erhielten. Der Fond hatte sich im letzten Jahr um 2863 fl. 45 $\frac{1}{2}$ kr. vermehrt. Bisder waren 161 Pfarr- und Schuldienste diesem Verein einverleibt; es ist aber im Vorschlage, nun auch die Fabriken u. Hanau-Lichtenbergischen Pfarren unter gewissen Bedingungen in diesen Fiscus aufzunehmen.

[KurWürttemberg.] Der Kurfürst von Württemberg hat das Recht der Freistätten für Verbrecher, das einige Kirchen u. Klöster u. auch die Stadt Reutlingen zum Nachtheil der öffentlichen Sicherheit bisher ausübten, aufgehoben, u. dieß unter dem 28. Mai öffentlich bekannt gemacht.

Frankreich.

Am 16. Juni machte der Kaiser Napoleon eine Reise nach Compiègne, wo er Abends 11 Uhr eintraf. Der 17. wurde von früh 3 Uhr bis spät in die Nacht größtentheils mit Musterung der dort im Lager stehenden Truppen zugebracht; am 18. Juni reiste er nach St. Cloud (einem Schloße an der

Seine, zwischen Paris und Versailles) zurück.

Von den am 10. Juni zum Tode Verurtheilten sind, außer den S. 101 genannten 4, auch noch Rochelle, Armand Bailard, Ruffillon, L. Ducorps und Karl d'Hozier begnadiget worden. Diese wurden aus der Conciergerie, wo sie seit den gerichtlichen öffentlichen Verhandlungen gesessen hatten, nach dem Tempelgefängnis, die übrigen zum Tode Verurtheilten aber nach Bicetre (Gefängnis) gebracht. Georges ist der einzige unter diesen, der nicht an das Cassations-Tribunal appellirt, und für den Niemand bei dem Kaiser der Franzosen um Gnade gebeten hat.

Von der allgemeinen Theilnehmung zu Gunsten des Gen. Moreau wird auch dieß als ein Beweis angeführt, daß von der Schugrede seines Advokaten sogleich 40,000 Exemplare abgingen, dagegen die gegen ihn abgefaßten Flugschriften niemand kaufen wollte; daß die Coiporteurs (Verkäufer von Flugschriften) seine Verteidigungsbrede auf den Straßen von ganz Paris mit den Worten: „die herrliche Rede des Gen. Moreau“ ausriefen; daß die Richter von ihren Freunden gewarnt worden seyen, auf ihrer Hut zu seyn, indem die Gährung so groß seye, daß wenn sie Moreau's Tod aussprächen, ihr Leben in Gefahr seyn würde; daß Gen. Lecourbe darum aus Paris exilirt worden seye, weil er in Gesellschaft einer großen Anzahl Officiere bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen erschienen sey, und dem Gen. Moreau etwas zugeflüstert habe, das eine solche Drohung gegen die Richter enthalten habe; daß man nachher bei Verlesung des Urtheils im Audienz-Saale den lauten Ausruf vieler

Stimmen gehört habe: „Kein Gefängnis! Freiheit für Moreau!“! daß es viele Mühe gekostet habe, den Audienzsaal räumen zu machen, wobei mehrere Unordnungen vorgefallen seyen ic. Insofern es aber einmal der Kaiser war, von welchem die gänzliche Wüthung von Moreau's Schicksal abhieng, schien der Eifer seiner Freunde u. die bis zum Enthusiasmus lebhafteste öffentliche Theilnahme ihm fürs erste vielleicht mehr geschadet, als genutzt zu haben. — Die öffentlichen Nachrichten aus Paris, welche die Begnadigung obiger zum Tode verurtheilten melden, erwähnen von Moreau bloß, daß er am 13. Juni erklärt habe: er werde nicht an das Cassationstribunal appelliren.“ Wo er in Verhaft gehalten wurde, wird nicht gesagt.

Nach schriftlichen Nachrichten soll Mad. Moreau am 4. u. am 14. Juni Besuche bei der Kaiserin abgelegt, Moreau ein neues Schreiben an Bonaparte erlassen, und mehrere Generale, worunter man Massena nennt, sich bei dem Kaiser für Moreau verwendet haben. Die officielle Bekanntmachung des Urtheilspruchs, der Gnadeerteilungen und Veränderung der Strafen erwartete man nächstens. — Auch deutsche Blätter beweisen ihre Theilnehmung an dem Schicksal Moreau's u. folgen darin nur der allgemeinen Stimmung ihrer Leser. Besonders hat die Vamberger Zeitung ihm das öffentliche Zeugniß gegeben, — (das ihm auch aus unsrer Gegend gebüht) — daß er, so viel an ihm war, die friedlichen Einwohner gegen Raub u. persönliche Mißhandlungen zu beschützen gesucht habe, und den Wunsch beigefügt, daß die Stimmen aller derer, die ihm Dank schuldig seyen, vernehmbar seyn möchten vor dem Tribunal oder vor dem Thron des Helden, der keinen größern Beweis von seiner eigenen Seelengröße geben könne, als wenn er seinem Nebenbuhler im Kriegsruhm, selbst in dem Falle wenn er schuldig wäre, Gnade ertheilte ic.

Der französische General Laborie (ehemals Chef vom Generalstabe der franz. Armee in Teutschland) und Fresnieres, Moreau's Secretär, sollen zu Anfang des Juni auf Requisition der franz.

Regierung zu Meisse in Schlessen verhaftet worden seyn. In der Anklageacte waren beide als in die Verschwörung verwickelt genannt.

Durch ein Decret vom 14. Juni ist die Austuhr des Getraides aus Frankreich nach Spanien, Portugal, Teutschland u. Holland erlaubt, so lange nicht der Getraidepreis ein bestimmtes Ziel übersteigt. — Die Verwendung des Ertrages des Ausfuhrzollses giebt der Sache eine gedoppelte Wichtigkeit. Dieser ist bestimmt a) zu Herstellung der geraden Landstraße zwischen Paris u. Mainz; b) für die Arbeiten an dem Kanale der die Schelde mit dem Rhein verbinden soll; c) zu Grabung eines Kanals zwischen Niorz und La Rochelle.

(Beschluß des neuen organischen Senats. Consuls vom 18. Mai, S. 89.)

VIII. 57—74. Vom Senat. Der Senat besteht 1) aus den franz. Prinzen, welche das 18. Jahr zurückgelegt haben; aus den Inhabern der hohen Reichswürden, aus 80 Mitgliedern, vom Kaiser aus den Listen der Departem. Wahl Collegien erwählt, u. aus andern vom Kaiser zur Senatswürde erhobenen Bürgern. Der Senat ernennet aus seiner Mitte eine Commission von 7 Mitgliedern zum Schutze der persönlichen Freiheit, u. eine andere zum Schutze der Pressfreiheit, an die sich ein Bürger wenden kann, wenn er arretirt und binnen 10 Tagen nicht verhört ist, oder wenn er widerrechtlich am Druck eines Werks gehindert wird. Man kann dem Senat ein verfaßtes Gesetz als nachtheilig anzeigen, und er kann darüber dem Kaiser seinen Rath ertheilen ic. IX. 75—77. Vom Staatsrathe; dieser ist in 6 Classen: der Gesetzgebung, des Innern, der Finanzen, des Kriegs, des Seewesens u. des Handels abgetheilt. Bei seinen Berathschlagungen müssen immer 3 u. nie weniger als 25 gegenwärtig seyn. X. 78—87. Vom gesetzgebenden Corps. Die Mitglieder desselben können nach Ablauf ihrer Zeit so gleich wieder erwählt werden; die dem gesetzgebenden Corps vorgelegten Gesetzentwürfe werden den 3 Sectionen des Tribunats mitgetheilt. Die Sitzungen des gesetzgebenden Corps sind entweder gewöhnlich

he, in welchen die Redner des Staatsraths u. die Redner des Tribunats mit gegenwärtig sind u. sprechen; oder GeneralComite's, worinn die Mitglieder des gesetzgeb. Corps sich allein berathschlagen. XI. 83 — 97. Vom Tribunal e. Die Mitglieder des Tribunats bleiben 10 Jahre im Amt; alle 5 Jahre wird die Hälfte dertelben erneuert; der Präsident wird vom Kaiser ernannt; das Tribunal ist in 3 Sectionen getheilt, die der Gesetzgebung, des Innern u. der Finanzen. XII. 98 — 100. Von den Wahlcollegien, um die Listen der Candidaten für das gesetzgeb. Corps und für den Senat zu erneuern. XIII. 101 — 133. Vom hohen kaiserl. Gerichtshofe. Dieser erkennt über persönliche Vergehen der kais. Prinzen, Minister, Senatoren, Staatsräthe, über Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats etc. Der ReichsErzkanzler ist Präsident desselben. XIV. 134 — 136. Von der Gerichtsordnung. Die Urtheile der Gerichtshofe heißen Arrêts, der Kaiser ernennt die Präsidenten auf ihre Lebenszeit. XV. 137 — 141. Von der Bekanntmachung der Gesetze. Diese geschieht durch den Kaiser und in seinem Namen. XVI. § 142 verordnet, daß das Volk über die Erblichkeit der kaiserl. Würde seine Stimme geben soll.

Preußen.

Am 5. Juni ist der König von seiner Reise nach Pommern, wohin er zur Heerschau gereist gewesen war, nach Charlottenburg (westlich von Berlin, woselbst ein schönes königliches Schloß steht) zurückgekommen. Die Königin Mutter (Schwester der Durchl. Frau Markgrävin v. Baden) wird eine Reise nach Darmstadt, Karlsruhe u. die Schweiz antreten.

Rußland.

Der russ. Kaiser reiste am 22. Mai von Reval aus nach der Festung Arensburg auf der Insel Oesel, kam am 25. nach Pernau, am 27. nach der neuen Universität Dorpat, u. am 29. Mai Abends traf er wieder in St. Petersburg ein. Der Kaiser war überall mit dem Hausbau u. andern auf seiner Reise in Augenchein genommenen Anstalten äußerst zufrieden, so wie er überall von seinen Untertanen mit höchstem Eizücken empfangen wurde.

Russische Entdeckungsschiffe

Diese waren (nach einem von Jzbra. von

Zach in seiner M. Corr. bekannt gemachten Schreiben, das die Reisenden einem ihnen auf dem Meer begegneten Schiffe mitgaben, u. das über England in Gotha eintraf) am 27. Oct. von Sta. Cruz absegelt, u. befanden sich am 22. Nov. 1803 dem Tage da jener Brief geschrieben wurde, in 4°. 40' N. Breite (auf der Höhe des Cabo de Palmas, der südlichsten Küste v. Guinöa) und 21°. 33' westlicher Länge von Greenwich (der brittischen Hauptsternwarte bei London)

Rettung von Scheintodten.

Der schwab. Merkur v. 24. Juni gibt eine umständliche Nachricht von einem merkwürdigen Donner Schlag, der am 7. Juni das Schloß Viberstein bei Arau traf, u. wobei 5 vom Blig gerührte u. wie es schien leblos zu Boden geschmetterte Personen, durch die Geistesgegenwart eines Mannes, u. zweckmäßige Behandlung zum Theil erst nach 2 Stunden wieder zum Leben gebracht worden sind. Wegen Mangel an Raum müssen wir die Leser auf jenes beliebte Blatt verweisen.

Witterung.

Vom 20. — 26. Juni schönes warmes zur Heuet und Blüten der Reben höchstgünstiges Wetter. Der Thermometer stand am 20. — 23. früh 10 bis 11½°, u. am 24. und 25. 8°, am 26. früh 10°, aber o. N. Mittags 22 — 24°.

Bekanntmachungen.

[Ste Abrief.] Der wegen Betrügereien, Diebstählen und dergleichen in Verhaft gefessene grobe Verbrecher Bernardo Keller, Bürger und Steinbauer von Eppingen, ein Mann von 45 Jahren, großer besetzter Statur, schwarzer Haare, brauner Gesichtsfarbe, starkem schwarzen Bart, freyen wüthigen Blick, dunkelblaues Rock und Brusttuch, weiß leinene Unterhosen und Stiefeln bekleidet, bei Gelegenheit gefunden, sich seiner Bande zu entledigen und aus seinem Verhängnis zu Hochheim zu entweichen. Derselbe ist daher auf Betreten sogleich zu arrestiren und zu Oberamt einzuliefern; sodann

Martin Arn, der verheiratete Bürger von Dürren, welcher des criminis bestialitatis dahier angeklagt worden, sich aber v. Anfang der Untersuchung schuldig gemacht hat. Der Vorgesetzten des hiesigen Oberamts wird daher hierdurch aufgegeben, auf diesen Mann genau zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arrestiren und gefänglich hieher einzuliefern. Er ist ein Mann von 30 — 35 Jahren großer besetzter Statur, hat braune Haare und Augen, große Nase,

mittelmäßigen Mund, ist mager länglichten Angesichts, trägt einen dunkelblauen Rock, roth scharlachenes Beulstück mit weißen Knöpfen, gelb lederne Hosen, schwarze Strümpfe und Schuhe, und hat einen zedigten Hut auf.

[Schuldenliquidationen von Auswanderern und andern.] Wer etwas an die hiernach benannten Personen zu fordern hat, soll sich bei Strafe des Ausschlusses bei den unten bemerkten Stellen gebüßig einfinden und seine Forderung liquidiren. Johann Georg und Jakob Maier nebst ihrer Schwester Margareth Maierin von Etingen, und die Seiler Andreas Simonsche Eheleute von Kalkart wollen auswandern; wer eine Forderung an dieselben zu machen hat, soll sich binnen 4 Wochen bei eichern zu Etingen beim Schultheißenamt, bei eichern in Kalkart beim Amtschreiber zu Kalkart melden. Des Andreas Eisenharts, vormaligen Lammwirts in Kittingen Donnerstags den 28. Juni. Math. Mundin, Glasers in Magkatt den 28. Juni. Christian Kutzgen, Mehgers in Naichingen, und Jung Michael Rollers in Magkatt, Montags den 2. Juli auf dem Rathhaus zu Böblingen. Des Bürgers und Weingärtners Christian Langerers von Leonberg, und die Cantorats-Publikation des Maurers Martin von Au von Hebersheim, Dienstags den 10. Juli auf dem Rathhaus zu Leonberg; auch will sich der Mehger Johannes Dürc von Durrmenz Dienstags den 3. Juli auf dem Rathhaus daselbst mit seinen Creditoren vergleichen. Der Gottlieb Kapfischen Eheleute von Langenalb Donnerstags den 19. Juli Morgens 8 Uhr auf dasigem Rathhaus.

[Mundtödt.] 1) Der Fuhrmann Jakob Glaser dahier ist von gnädigster Herrschaft für mundtödt erklärt worden, und soll ihm daher ohne Vorwissen seines Plegers, des Weber Ackermanns von hier, Niemand etwas borgen, noch mit ihm handeln, bei Verlust der Forderung und Richtigkeit des Handels. 2) Dem Schmidt Mathias Doll in Enzweidingen soll bei Verlust der Forderung niemand mehr etwas

borgen, noch etwas mit ihm handeln. Publicirt bei kurfürstl. Oberamt Vörsheim am 25. Juni 1804.

[Mühlen Verleibung.] Die hiesige sehr frequente, in einem Gerb- und 2 Mähdgängen bestehende sogenannte Eichmühle wird nebst Scheuer, Stallung, einem Garten beim Haus und 12 Verl. Güterstücken auf 3 Jahre verpachtet. Der Termin hierzu ist auf Samstag den 7. Juli Vormittags festgesetzt, welches den allenfallsigen Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß von dem Steigerer die Eigenschaften eines guten Prädicats, und zu Uebernehmung eines solchen Lebens dinständliches Vermögen erfordert werde, wobei noch weiter zu bemerken, daß am nemlichen Tage Nachmittags aus der Verlassenschaft des verstorbenen Eichmüllers Gohsweiler Pferde, Rindvieh, Schweine, auch Fahr- und Handgeschirr verkauft werden wird. Vörsheim den 25. Juni 1804. Stadtschreiererei.

[Frucht Eßig feil] Bei Untergegenem ist ächter guter Frucht-Eßig zu haben, das Viertel um 30 kr. und die Maß um 6 kr. Georg Jakob Dieterle.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

Geb. Den 18. Juni. Christine Magdalena, W. Jakob Tromear, Bijoutieur. Den 18. Karl Friedrich, W. Job. David Lab, B. und Flößer. Den 21. Jakob Gottlieb, W. Michael Hotter, B. u. Schneidermeister. Den 21. W. Sp. Imine Ernsine, W. Ernst Friedrich Hörmger, kurfürstl. Hofinspektor. Den 21. Auguste Wilhelmine, W. Christoph Wilhelm Dittler K. B. und Schwertwirth. Den 22. Christoph Gottlieb, W. Christoph Herwig, B. und Schumacher.

Gest. Den 4. Juni. Christine Katharine Juliane, W. Christoph Friedrich Naug Hinterst. an Gichtern, alt 7 J. 1 M. 13 T. Den 17. Christiane Katharine geb. Dittlerin, Karl Fried. Haugs, B. und Goldarbeiters Ehefrau, am Farsieber, alt 32 J. 4 M. 8 T. Den 22. Johann Gottlieb Schall, B. u. Beckermeister, am auszehrenden Fieber, alt 65 J. 8 M. 9 T. Den 22. Juliana Philippine, W. Johannes Scheufele, B. und Weber.

[Kaufhaus.] Vorige Woche wurden 305 Säcke Kernen eingeführt, 284 Kasser verkauft, und 122 Säcke blieben aufgestellt.

§. Marktpreise am 23. Juni 1804.

Fruchtpreise:		Alleley Vicualien:		Brod-Taxe:		Fleisch-Taxe:	
Korn ob. Roggen d. S.	44	Butter . . .	20.	Schwarzes Brod		Ochsenfleisch	10
Alter Kernen . . .	9 45	Rindschmalz	24.	der Laib zu 12 kr.		Rubfleisch	10
Neuer . . .	9	Schweinef.	24.	hält . . .	4 6	Rindfleisch	8
Gemischte Frucht d.	5 30	Lichter gezog. das Pf.	24.	— zu 6 kr.	2 3	Kalbsteif	7
Haber . . .	28	— gegoff.	26.	Weißes Brod der		das Pf.	7
Gerste . . .	36	Saife . . .	20.	Laib zu 6 kr. hält	1 24	Hammelf.	9
Erbsen . . . das Sri.	44	Unschlitt . . .	17-18	— zu 4 kr.	1 4	Schweinef.	9
Bicken . . .	36	Eper 5 Stück . . .	4.	Eml. d. P. zu 2 kr.			
Welschforn . . .	1 4	Grundbirn d. Sri.	16	halten . . .	13		

Diese wöchentlichen Nachrichten kosten 45 kr. halbjährlich in Vorausbezahlung.